

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0253/2013/BV**

Datum:  
20.06.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt  
Dezernat III, Musik- und Singschule

Betreff:

**Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-  
Pass+**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Veränderung der Einkommensgrenzen ab dem 01.09.2013 für den Heidelberg-Pass+ entsprechend Anlage 1 auf der Basis der beschriebenen grundsätzlichen Veränderungen sowie der Ablehnung eines Heidelberg-Pass+ bei fehlenden Wohngeldanspruch auf Grund erheblichen Vermögens zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>€</b>
Geschätzter Aufwand 2013	1.834.350 €
Geschätzter Aufwand 2014	2.114.650 €
<b>Einnahmen:</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>€</b>
• Ansatz in 2013 (Ansätze bei den Ämtern 15, 40 und 51)	1.954.350 €
• Ansatz in 2014 (Ansätze bei den Ämtern 15, 40 und 51)	2.059.650 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die Nichtberücksichtigung des ausgezahlten Kindergeldes als Einkommen bei der Einkommensprüfung erhöhen sich indirekt die Einkommensgrenzen. Hierdurch wird eine sozial gerechtere Berücksichtigung der Kinder in den Haushalten erreicht.

Bisher ist ausschließlich das Nettoeinkommen eines Haushaltes ausschlaggebend, so dass vorhandenes größeres Barvermögen unberücksichtigt blieb.

## Begründung:

### 1.

Die Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass+ wurden letztmals 2006 erhöht. Die damals festgelegten Einkommensgrenzen überschreiten auch z. Zt. noch die im „Bericht zur Sozialen Lage 2010“ dargestellten Armutsgefährdungsgrenzen. Eine Anpassung der Einkommensgrenzen soll auch den Heidelberger Familien und Senioren die Vorteile des Heidelberg-Passes+ ermöglichen, deren Einkommenssituation nahe der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Der Gemeinderat hat zur Finanzierung der Auswirkungen einer Anpassung der Einkommensgrenzen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2013/2014 Mittel in Höhe von pauschal jährlich 200.000 € bereitgestellt.

### 2.

Bisher wurden die Einkommensgrenzen allein anhand der zum Haushalt gehörenden Personen unter Berücksichtigung des Kindergeldes als Einkommen ermittelt.

Ziel der Neufestlegung der Einkommensgrenzen ist es, insbesondere Familien mit Kindern stärker zu fördern. Dies soll dadurch erreicht werden, dass bei der Berechnung des maßgeblichen Familieneinkommens **das Kindergeld künftig nicht mehr berücksichtigt wird** (analog der Berechnung der Einkommensgrenze für den Wohngeldbezug). Zudem sollen künftig Status (alleinerziehend oder in einer Gemeinschaft lebend) sowie die Anzahl der Kinder stärker mit berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurde die Erhöhung mit Pauschalbeträgen wie folgt berechnet.

- |   |     |
|---|-----|
| • Alleinstehende Senioren/Rentner, Rentnerehepaar | 2 % |
| • Alleinerziehende Erwachsene                     | 3 % |
| • 2 Erwachsene in einem Haushalt mit Kindern      | 2 % |
| • 1 und 2 Kinder jeweils                          | 2 % |
| • Ab 3 Kinder jeweils                             | 3 % |

Daraus errechnet sich z.B. eine Steigerung für einen Haushalt mit 2 Kindern und

- - einem alleinerziehendem Elternteil von 7 %
- - 2 Elternteilen von 6 %

Um insgesamt (prozentuale Erhöhung der alten Einkommensgrenze und Nicht-Berücksichtigung des Kindergeldes bei der Berechnung des Einkommens) zu einer Regelung zu kommen, die für den städtischen Haushalt finanziell auskömmlich erscheint und auch dem Gemeinderats-beschluss zur Erhöhung der Einkommensgrenzen Rechnung trägt ist in der Folge eine rechnerische Reduzierung der bisherigen Einkommensgrenze erforderlich.

In der Anlage 1 sind die betragsmäßigen Auswirkungen jeweils dargestellt. Die abgebildete sog. „Indirekte Einkommensgrenze“ ist der Betrag, der mit der aktuellen Einkommensgrenze vergleichbar ist. Die Steigerungen liegen dabei – je nach Anzahl der Kinder in einer Familie – zwischen 4 % und 22 %. Dabei werden Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende Person) etwas stärker gefördert wie Familien mit zwei Elternteilen. Für Haushalte ohne Kinder ist eine Steigerung von pauschal 2 % vorgesehen.

Am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern und einer alleinerziehenden Person mit drei Kindern (beide entsprechen der bisherigen Definition „4-Personenhaushalt“) würde dies folgendes bedeuten:

Drucksache:

**0253/2013/BV**

00233221.doc

...

Der Zwei-Eltern-Haushalt würde von der ursprünglichen Einkommensgrenze (2.375 €) einen Abschlag von 9% erfahren (gerundet 2.150 € = neue Einkommensgrenze). Durch die Nichtanrechnung des Kindergeldes darf dieser Haushalt aber tatsächlich über ein Nettoeinkommen inklusive Kindergeld von 2.518 € verfügen (indirekte Einkommensgrenze), um einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass zu haben. Dies entspräche einer tatsächlichen Erhöhung gegenüber der bisherigen Einkommensgrenze um 6 %.

Bei einem alleinerziehenden Elternteil mit 3 Kindern (entspricht bisher auch einem 4-Personenhaushalt) wird ein Abschlag von der alten Einkommensgrenze (2.375 €) von 13 % berechnet. Hieraus ergibt sich eine neue Einkommensgrenze von gerundet 2.050 €. Tatsächlich darf dieser Haushalt aber über ein Nettoeinkommen von 2.608 € inklusive Kindergeld (indirekte Einkommensgrenze) verfügen. Rechnerisch ergibt sich hieraus eine Erhöhung der Einkommensgrenze um 10%.

### 3.

Im städtischen Haushalt sind insgesamt Mittel in Höhe von 1.954.350 € in 2013 und 2.059.650 € in 2014 veranschlagt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Heidelberg-Pass+ durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich nicht konkret abschätzen.

Dies liegt einerseits daran, dass die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Heidelberger Bürgerschaft nicht bekannt sind (siehe 5. Einkommenslage im „Bericht zur Sozialen Lage 2010“). Hierdurch lässt sich nicht ermitteln, wie viele Heidelberger Familien und Senioren dann tatsächlich einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass+ hätten.

Zum anderen kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Anspruchsberechtigte einen Heidelberg-Pass+ beantragen würden und wie sich das Nachfrageverhalten der einzelnen Leistungen, die auch mehrmals in Anspruch genommen werden können, verändert.

In der Zusammenschau der beiden Haushaltsjahre wären die Auswirkungen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 finanziert. Sollten die tatsächlichen Auswirkungen hiervon abweichen, wären zusätzliche Aufwendungen überplanmäßig zu finanzieren.

### 4.

Eine weitere Komponente für eine gesellschaftlich gerechtere Anspruchsberechtigung ist die Berücksichtigung von erheblichem Vermögen im Sinne des Wohngeldgesetzes.

In wenigen Einzelfällen wurden Wohngeldanträge wegen einem erheblichen Barvermögen abgelehnt. Künftig wird in diesen wenigen Fällen auch die Ausstellung eines Heidelberg-Passes+ trotz Einhaltung der Einkommensgrenzen abgelehnt

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ soll die Inanspruchnahme der Leistungen den Familien nahe der Armutsgrenze ermöglicht werden

QU1                      Solide Haushaltsführung

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten für die indirekte Erhöhung der Einkommensgrenze lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der dann Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Darstellung der Einkommensgrenzenveränderung